Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

15.6.1887 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Juni.

Borausbegablung: vierteliabrlich 3 D. 50 Bf; burch die Boft im Gebiete ber beutichen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 D. 65 Bf. M 140. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, wofelbit auch die Anzeigen in Empfang genommen werben. Einrudung gebuhr: Die gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 18 Bfennige. Briefe und Gelber frei.

Micht-Amtlicher Theil.

Rarleruhe, ben 14. Juni. Die in Serbien burch bas Entlaffungsgefuch Garaschanins und seiner Kollegen hervorgerufene Ministertrifis hat ihren Abschluß mit ber Bilbung eines Rabinets Ristitsch gefunden. Die Zusammensetzung des neuen Kabinets ist die folgende: Kistitsch Präsidium und Auswärtiges, Miloslowitsch Inneres, Wasulswirtsch Unterricht, Avakumowitsch Justiz, Milosavliewitsch Volkswirthschaft, Wuitsch Finanzen, Welimirowitsch Bauten. Im Kriegssministerium tritt ein Provisorium ein; bis zur Ernennung des Kriegsminifters wurde General Bogitschewitsch mit ber Leitung biefes Refforts betraut. Obgleich bie Borgeschichte bes Rudtritts Garafchanins noch in einigem Dunkel ichwebt, tann man boch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, bag vorzugsweife bie finanziellen Berlegen-

heiten bes Königreichs zu ihm Beranlaffung gegeben haben. Das neue Kabinet hat bemgemäß "Einführung ber größtmöglichen Sparsamkeit in ben Finanzen und gewissenhafte Erfüllung der vom Staate eingegangenen Berpflichtungen" als einen Hauptpunkt seines Programms bezeichnet. Wenn man aus den Antecedenzien des Herrn Ristitich schließen wollte, daß derfelbe als Minister bes Auswärtigen eine minder öfterreich-freundliche Politik als fein Borganger Garafchanin befolgen wurde, fo ware diese Ansicht einstweilen durch nichts gerechtfertigt; überdies ift die auswärtige Politit Gerbiens fehr ftart burch bie Lage ber allgemeinen Berhältniffe auf ber Balfanhalbinfet bedingt und in diefer Lage ift ja feine Beranberung eingetreten. Gin Bericht ber "Neuen Freien Preffe" aus Belgrad meldet denn auch, daß die Herrn Ristitsch befreundeten Personen versichern, derselbe werde fich die Aufrechterhaltung ber freundschaftlichen Beziehungen zu Defterreich angelegen fein laffen.

Der bem Reichstag zugegangene, bie Beftimmungen vom 17. April 1886 erganzende Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältniffe ber deutschen Schutgebiete lautet: § 1. Die Schutgewalt in ben beutschen Schutgebieten übt ber Raifer im Ramen bes Reichs aus. § 2. Das bürgerliche Recht, bas Strafrecht, bas gerichtliche Berfahren einschlieglich ber Gerichtsverfaffung bestimmen fich für die Schutgebiete nach ben Borfdriften bes Befetes über die Konfulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gefetbl. G. 197), welches, foweit nicht nachstehend ein anderes vorgeschrieben ift, mit ber Daggabe Unwendung findet, daß an Stelle des Ronfuls ber vom Reichstangfer gur Ausübung ber Gerichtsbarfeit ermächtigte Beamte und an Stelle bes Konfulargerichts das nach Daggabe ber Beftimmungen über das lettere gusammengesette Gericht des Schutge-bietes tritt. Der Zeitpunkt des Infrafttretens wird burch Kaiferliche Berordnung festgesett. § 3. Durch Raiserliche Berordnung fann 1) bestimmt werben , daß in ben Schutgebieten auch andere als die im § 1 Abfat 2 bes Gefetes über die Ronfular richtsbarteit bezeichneten Berjonen der Gerichtsbarkeit unterliegen; 2) eine von den nach § 2 biefes Gefetes maggebenben Borfdriften abweichende Regelung ber Rechtsverhaltniffe an unbeweglichen Gachen erfolgen; 3) vorgefdrieben werben, bag in Straffachen a. die Mitwirfung einer Staatsanwaltschaft eintritt, b. eine Boruntersuchung ftattfindet, beren Regelung ber Berordnung vorbehalten bleibt; c. ber § 9 Abfat 1 bes Gefetes über Die Konfulargerichtsbarfeit feine Unwendung findet; 4) angeord-net werden, daß in Straffachen, wenn ber Beschluß über bie Eröffnung des Sauptverfahrens eine Sandlung jum Gegenftande hat, welche gur Buftandigfeit ber Schöffengerichte ober gu ben in ben §\$ 74, 75 des Berichtsverfaffungsgefetes bezeichneten Bergeben gebort, in der Sauptverhandlung eine Bugiebung von Beifitgern nicht erforderlich ift; 5) die Gerichtsbarfeit in ben gur Buftandigfeit ber Schwurgerichte gehörenden Sachen den Gerich= ten ber Schutgebiete in ber Beife fibertragen werden, bag für biefe Sachen, foweit nicht auf Brund ber Der. 3 etwas anderes beftimmt wird, die Borfdriften Unwendung finden, welche für bie im § 28 bes Befetes über bie Ronfulargerichtsbarteit bezeichneten Straffachen gelten; 6) an Stelle ber Enthauptung eine andere, eine Scharfung nicht enthaltende Urt ber Bollitredung ber Todesftrafe angeordnet werden; 7) als Berufungs- und Befchwerbegericht ein beutsches Dberlandesgericht oder Konfulargericht ober ein Gerichtshof im Schutgebiet bestimmt und über die Bufammenfetung bes lettern Berichtshofes fowie über bas Berahren in Berufungs- und Beschwerbesachen, welche vor diesem Gerichtshof oder dem Konfulargericht zu verhandeln find, Unordnung getroffen werben; 8) für die Buftellungen, die Bwangsvollstreckung und bas Roftenwesen die Unwendung einfacherer Bestimmungen vorgefdrieben werden. § 4. Das Gefet betreffend die Chefchließung und die Beurfundung des Berfonenstandes von Reichsangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870 (Bundes- Befethll. S. 599) findet für die Schutgebiete mit der Maggabe Anwendung, daß daffelbe durch Raiferliche Berordnung auch auf andere Berfonen als auf Reichsangehörige ausgedehnt werden fann und an Stelle bes Ronfuls ber von bem Reichstangler gur Chefchliegung und gur Beurfundung bes Berfonenftandes ermach= tigte Beamte tritt. Der Zeitpunft bes Infrafttretens wird burch Raiferliche Berordnung bestimmt. § 5. Die Befugniffe, welche ben beutschen Ronfuln im Auslande nach anderen, als den beis den im § 2 und § 4 bezeichneten Befeten gufteben, tonnen burch den Reichstangler Beamten in den Schutgebieten übertragen werben. § 6. Der Reichstangler hat die gur Musführung des Gefetes erforderlichen Anordnungen zu erlaffen. Der Reichs- von 140 Millionen gang zweifellos bevorstehe. Was den Antrag kangler ift befugt, für die Schutgebiete oder für einzelne Theile Ricert anbetrifft, fo bitte er, denfelben abzulehnen.

berfelben polizeiliche Borichriften zu erlaffen und gegen die Richt-befolgung derfelben Gefängniß bis zu brei Monaten, Saft, Gelbftrafe und Einziehung einzelner Gegenftande anzudroben. Der Reichstangler tann die Ausübung ber Befugniß jum Erlaffe von Ausführungsbestimmungen (Abfat 1) und von Boligeiverordnungen (Abfat 2) ber mit einem Raiferlichen Schutbrief für bas betreffende Schutgebiet verfebenen Kolonialgefellichaft fowie ben Beamten bes Schutgebietes fibertragen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 13. Juni. Der Reichstag trat heute gunachft in die erfte Berathung bes Befeigentwurfs betreffend die Unwendung abgeanderter Reichs= gefete auf landesgefetliche Angelegenheiten in Elfaß-Bothringen ein. Grab will bem Bufate gu-ftimmen unter ber Borausfetung, bag bie elfag-fothringifchen Beamten ben Reichsbeamten gleichgestellt werben. Unterftaats-fefretar Bad befürwortete die Borlage und halt Kommiffionsberathung berfelben für unnöthig. Dr. Bindtherft empfahl, die Cache nicht leicht gu nehmen, es handle fich um einen ernfthaften materieffen Streit gwifden Landesrecht und Reichsgefet. Unterftaatefetretar v. Butttamer theilt diefe Auffaffung nicht, ber Unterschied fei vielmehr formeller Ratur. Die Berathung ward geschloffen, ein Antrag Grad auf Berweifung an eine Kommission abgelehnt; die zweise Lesung der Borlage wird bemnach im Blenum erfolgen. Das Saus trat darauf in die zweite Berathung bes Branntweinsteuer- Gefetes ein. Bei § 1 befampfte Ridert entichieden die Borlage. Er bemertte, bas Gefet in ber Faffung ber Kommiffion fei ein nie geabnter Triumph ber Agrarier. Die Tragweite und bie Bedeutung bes Gefetes werbe bem Bolfe erft in ber Ausführung flar werben. Es feien bier burchaus nicht berechtigte Intereffen ber Landwirthichaft, fonbern völlig unberechtigte Intereffen einer fleinen Sahl Kartoffelbrenner jum Ausbrud gefommen. Deshalb würden die Freisinnigen gegen das Gesetz ftimmen. Die Grundlage des Gesetzes fei volltommen undurchsichtig. Alle Barteien hatten in ber Rommiffion jugegeben, bag ber Steuerertrag wefentlich höher fei, als die Regierung angenommen. Es beiße, die Ueberfchuffe wurden gur Entlaftung ber Gemeinden verwandt; bavon fei immer bie Rebe, aber niemand fage, wie man fich bie Gache bente. Er wurde einer folchen Entlaftung gerne guftimmen, wünsche aber einen bestimmten betaillirten Blan. Er befürwortete ben freifinnigen Antrag auf Aufhebung bes Raffeegolles.

Abg. v. Dir bach trat (nach bem Berichte bes "Frantfurter Journals", welchem wir bierbei im Wefentlichen folgen) ben Musführungen Ridert's entgegen, für welche ber Beweis nicht erbracht. Im Auftrage ber tonfervativen Bartei erflärte Redner, diefelbe werde dem Antrage auf Aufhebung des Raffeegolles nicht guftimmen. Der Boll fei gering und einer ber besten Finangfteuer fei nur gering und treffe hauptfächlich Leute, die viel Branntwein trinfen, eine Ginfchrantung bes Ronfums fonne nicht schaben. Der Borwurf, daß die Brenner privilegirt würden, sei unberechtigt. Auch die Ausführungen Richter's bei der ersten Lefung feien nur maglofe Angriffe gegen ben Grundbefig und nur geeignet gewesen, den Rlaffenhaß und die Ungufriedenheit unter der Bevölferung gu erregen. Im weiteren betonte der Redner, das Gefet fei nothwendig gur Erhaltung ber landwirthfcaftlichen Brennereien. Wenn er bafür eintrete, erfülle er nur n. Day die Regierung in dieser Frage mit Schonung vorgebe, fei nur bantbar anguerfennen.

Abg. Spabn (Bentrum) wies ebenfalls ben Borwurf gurud. baf die Borlage lediglich agrarifden Intereffen Dienen folle; er halt indeffen ben in § 1 feitgefetten Gat gu boch; ber Gat von 35 und 55 Bf. wurde vollfommen ausreichen, um die augenblidlichen Mehrbedürfniffe bes Reichs zu beden. Much er muniche lebhaft die Branntweinpest zu beschränten und werde alle barauf gerichteten Beftrebungen energisch unterftiten. Der in ber Bor-

lage vorgeschlagene Gat verwehre bem Arbeiter aber auch einen mäßigen, erlaubten Branntweingenuß.

Abg. Dr. Dignel führte aus, daß es fich in ber Borlage nicht um eine neue Belaftung, fondern um eine gerechtere Bertheilung von Laften handle. Wenn Ueberschuffe babei erzielt würden , hatten alle Barteien die moralifche Berpflichtung , diefelben auch thunlichft im Intereffe ber weniger Bemittelten gu verwenden. Geine Bartei lege barauf großen Werth, bag neben ber Branntweinsteuer auch die Besteuerung des Buders in diefer Seffion erledigt werde, lettere Steuer treffe mehr bie begüterten Rlaffen, es wurde einen bofen Schein erweden, wollte ber Reichstag hier bie eine Steuer gegenüber ber anderen gurudfeten. Dit ber Unnahme diefer beiden Gefete wünfche die nationalliberale Bartei die Steuerfrage für mehrere Jahre abgeschloffen gu feben. Redner trat für den gur Distuffion ftebenden Baragraphen ein, ohne gu befürchten, daß er fich einer Bertretung von "agrarifchen" Intereffen fculdig mache. Wenn es gelinge, in einer Geffion bas Deutsche Reich militarifch und finangiell gu fraftigen und den Drud der Matrifularbeiträge gu vermindern und leberfcuffe gu erzielen, die gur Entlaffung ber armeren Rlaffen ber braucht werden tonnten, fo wurde ber Reichstag feine Aufgabe erfüllt haben und es würde fich im Bolte für bie Dehrheit bes Barlaments eine Stimmung erzeugen, an ber alle Angriffe ger-

Mbg. Rrader (Gog.) fieht in ber Borlage nur die Belaftung ber armeren Rlaffen gu Gunften weniger Berfonen und befürchtet, daß diefelbe in ber Bevölferung Ungufriedenheit erregen werde. — Freiherr v. Suene (Bentr.) trat für den Kommiffionsbefchluß ein. - Finangminifter v. Scholg rechnet beftimmt barauf, daß, wenn bas vorliegende Gefet gur Unnahme gelange, das Defizit aus dem preußischen Staatshaushalt verschwinde; er tritt ber Auffaffung entgegen, als ob die Regierung für die bom Gefet erwarteten Dehreinnahmen feine Berwendung miffe. Er glaube nachgewiefen gu baben, daß im Reiche eine Mehrausgabe

Die Berathung ward barauf gefchloffen. Rach einer Reibe personlicher Bemerkungen ward barauf § 1 in ber Fassung des Kommissionsbeschlusses mit 212 gegen 78 Stimmen angenommen. Fortsehung morgen 10 Uhr.

Dentschland.

* Berlin, 13. Juni. Seine Majeftat ber Raifer verließ gestern Nachmittag wieder auf einige Stunden bas Bett und empfing mahrend biefer Zeit Nachmittags um 5 Uhr ben Besuch Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, welcher sich à la suite des Seebataillons meldete. Wie die "N. A. Z." erfährt, war Seine Majestät der Kaiser gestern Nachmittag, zur großen Freude des Publis fums, auf einen furzen Moment am Fenfter feines Ar-beitszimmers erichienen. Wie baffelbe Blatt weiter erfährt, geftattete bas Befinden Seiner Majeftat bes Raifers geftern einen langeren Aufenthalt außer Bett, als am Tage zuvor. Die vergangene Nacht hat Seine Majestät recht gut verbracht und auch die Augenreizung nähert fich ihrem Ende. heute Nachmittag hatte Seine Majestät ber Kaiser wieder das Bett auf längere Zeit verlassen und gegen 1 Uhr, wie telegraphisch erwähnt, den Abschiedsbesuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin empfangen.

- Die Kronpringliche Familie ift diefen Abend nach England abgereift. Zwischen ber Stadt London und bem eigentlichen Lande liegen Bororte, bie einen burchaus ländlichen Charafter haben, und in diefen exiftiren hotelartige Etablissements für solche Personen, welche ben Lärm ber Hauptstadt fliehen und boch burch ihre Geschäfte in ber Nahe berselben zu wohnen gezwungen find. Ein folder Ort ift Norwood, 15 Kilometer füblich von London, auf bem Bege von London nach Brighton gelegen in Mitten einer wiefen- und baumreichen Landichaft. Gines ber bortigen Hoteletabliffements ift für Seine Raiferliche Hoheit ben Kronpringen und bie Kronpringliche Familie gemiethet worden in Rücksicht einer weckbienlichen Entfernung von dem Trouble der Haupttabt und body wieder einer vortheilhaften Rabe, Die es bem Dr. Mackenzie ermöglicht, seinen hohen Batienten täglich zu besuchen. Der Kronpring wird, wie die "Boft" hört, an ben Jubelanmsfestlichkeiten nur beschränkten Untheil nehmen, vielleicht nur bem Dankgottesbienfte in ber Westminfter-Abtei beiwohnen und bie Theilnahme an ben übrigen Festlichkeiten Ihrer Raiserlichen Sobeit ber Eronpringeffin und feinen Lindern überlaffen. Der Feftlichkeiten find überhaupt nicht fehr viele, fie werden fich auf ein großes Staatsbiner mit allen Fürftlichkeiten, Gefolgen, hoben Staatsbeamten, Botichaftern und Besandten im Buckinghampalast beschränken, auf ein Fa-milien-Luncheon und ein Familiendiner, denn schon am 22. Juni wird sich die Königin nach Windsor zurückziehen und bem Pringen und ber Pringeffin von Bales ihre Bertretung übergeben.

- 3m Reichsgesundheitsamte traten beute unter Borfit bes Direktors Röhler Sachverftanbige zusammen, um über bie Frage einer reichsgeseplichen Regelung bes

Berfehrs mit Bier zu verhandeln.

- Der gur beutschen Reichspartei gehörige Reichstagsabgeordnete Schmibt-Sagan, ber Bertreter bes zweiten Regierungsbezirfs Liegnis (Sagan-Sprottau), ift gestorben. Justizrath Bernhard Schmidt, geboren 1825, vertrat seit 1870 ununterbrochen den Wahlfreis Sagan-Sprottau im Abgeordnetenhause; bem Reichstage gehörte er bagegen erft feit biefer Legislaturperiobe an. Er wurde am 21. Februar in Sagan- Sprottau gegen ben bisherigen Bertreter v. Fordenbed mit 8513 gegen 7943 Stimmen gewählt.

Leipzig, 13. Juni. In bem Sochverrathsprozeffe gegen bie elfag-lothringischen Mitglieder ber frangofischen Batriotenliga erfolgte heute noch die Berlefung bes fehr umfangreichen, schriftlichen Beweismaterials, ber in ber Batriotenliga gehaltenen Reben, namentlich berjenigen von Deroulede, der Ligaftatuten, gablreicher Artitel von Breforganen berselben. In den Schriftstücken murde durchweg die nochmalige Durchsicht bes Frankfurter Friebensvertrages und die Rudgabe von Elfaß-Lothringen an Franfreich gefordert. Sodann wurde bie Berhandlung auf Dienstag vertagt.

Defterreich-Ungarn.

Bien, 13. Juni, Es wird in Abrebe gestellt, daß bie Bieberaufnahme ber Bertragsverhandlungen mit Rumanien erft nach Buftanbefommen bes Sanbelsvertrags mit Deutschland erfolgen foll. Die Berhandlungen mit Rumanien find von benen mit bem Deutschen Reiche unabhängig; überdies hat die rumanische Regierung anher befanntgegeben , daß ihre Gegenvorschläge bemnächft schriftlich hier einlangen werben.

Frankreich.

Baris, 13. Juni. Die "Times" erfahren, Die frangofifche Regierung habe beschloffen, bemnächst eine von Frantreich garantirte tontinefifche Unleihe behufs Dedung ber burch die Ausgaben in Tonfin entstandenen

Absicht ber Regierung ichon früher angefündigt. Die Borlegung bes betreffenden Gesegentwurfs in ber Deputirtenkammer wird wohl eine umfaffende Diskuffion ber tonfinesischen Berhältniffe veranlaffen. - Der Minister bes Meußeren, Flourens, empfing heute ben italienischen Botschafter und verhandelte mit bemselben wegen bes gwischen Stalien und Frantreich abzuschließenben Schifffahrtsvertrages. Der Regierung ift viel daran gelegen, die schon so lange schwebende Frage wegen bes Schifffahrtsvertrages mit Italien jum Abschluß ju bringen. - Die Rachrichten über eine Berlegung ber Barifer Beltausftellung auf einen fpateren Beitpuntt icheinen nun boch unbestätigt zu bleiben. Der neue Handelsminifter ließ sich heute fein Beamtenpersonal vor-ftellen nud er foll babei gegenüber ben Generalbirektoren geaußert haben: Es ift behauptet worden, ich gebe mit bem Gebanken um, die Ausstellung ju vertagen. Diefe Auslaffung ift unrichtig und weder in meinen Sandlungen noch in meinen Worten fann etwas zu dieser Unnahme berechtigen. Uebrigens ift darauf aufmertfam zu machen, daß ber Termin ber Eröffnung ber Ausstellung burch bas Befet bestimmt worden ift. Gine Sinausichie bung wurde alfo ein neues Gefet nothwendig machen. Beder ich noch einer von meinen Rollegen gedentt jedoch, ein folches Gefet einzubringen. Die Abneigung bagegen, fich in eine Erörterung ber Angelegenheit mit ber Rammer einzulassen, ist vielleicht auch nicht ber lette Grund, aus welchem bas Rabinet einer Bertagung ber Ausstellung widerftrebt. - Senator Bathie, der unter ber Brafibentichaft bes Marichalls Mac Mahon ein Ministeramt befleibete, ift gestorben. - In ber Deputirtenkammer wurde heute ein neuer Bizepräfident (an Stelle bes in's Ministerium getretenen Spuller) gewählt. Bei ber Abftimmung fiegte ber Opportunift Develle gegen ben Rabikalen de Mahy. Auch bei der darauf folgenden Wahl eines Schriftführers unterlag der radikale Bewerber le Heriffe gegen ben Opportunisten Horteur. Die schlechte Laune, in welcher die Raditalen fich infolge ihres verunglückten Angriffes gegen bas Rabinet und bie Ge-mäßigten befinden, wird burch diese Wahlergebniffe natürlich nicht verbeffert.

Schweiz. Bern, 13. Juni. Bon bem Kanton Golothurn wurden gestern vom Bolte 60 Freisinnige und 37 Alexitale in ben Berfassungsrath gewählt. Es haben brei Rach-

Italien.

mahlen stattzufinden.

Rom, 13. Juni. Im Anftrage bes Königs hat vor-gestern ber General Tafini bem Erzbischof von Mailand, Defgr. Razari bi Calabiana, die Infignien bes Unnungiatenordens überreicht. Der General wurde von dem Kirchenfürsten zur Tafel geladen, an welcher mehrere Pralaten theilnahmen. Der Bischof von Sufa, Migr. Mascaretti, brachte einen Trinffpruch auf ben Ronig aus.

- In Bezug auf die in Rummer 138 bis. Bl. gemelbete Berleihung bes Colliers bes Unnungiaten Drbens an ben Genatspräfidenten Durando, an Cairoli, den General Bianelli und ben Ergbifchof von Mailand wird ber "Allg. Btg." aus Rom geschrieben: Ueber die neuernannten Aunungiateuritter durften einige biographische Angaben am Plate fein. Benedetto Cairoli ift ber einzige lleberlebende einer Familie, in welcher antife Baterlandeliebe und Aufopferung wieder lebendig geworben mar Drei feiner Bruber find für bas Baterland geftorben. Er felber bat alle Rampfe für die Befreiung und Ginigung Staliens von Novara bis Mentana mitgemacht. Alls Theilnehmer an ber legendarifchen Unternehmung der Taufend von Marfala, als Offizier Garibalbi's bei ber Ginnahme von Palermo 1860 murbe er unter beffen Mugen verwundet. Gine nicht minder ehrenvolle Bunde trug er im November 1878 als Minifterprafident in Meapel bavon, als er mit feinem Leibe den Konig humbert gegen ben meuchlerifchen Stahl Baffannante's bedte. Wenn über feine fratemannifden Rabig eiten, feine Berbienfte um bie auswartige Stellung Italiens und feine Erfolge in ber Staatsverwaltung geftritten werben tann, fo muffen über feinen unantaftbaren Charafter, feine unbegrengte Baterlandsliebe und feine Berbienfte um bie Lebendigerhaltung des Patriotismus Alle einig fein. - Der Senatspräfident Giacomo Durando, ber Nachfolger bes greifen Tecchio im Borfite ber Erften Rammer, ift der altefte Generallieutenant der Urmee; fein Batent als folder batirt bom Jahre 1856. Much er bat an allen Unabhängigfeitefampfen Staliens theilgenommen, nachdem er ichon borber in Spanien für die Bolfefreiheit gefampft batte. Er war zweimal Rriegsminifter und einmal Minifter bes Musmartigen. - Der General Giufeppe Bianelli gehört zu ber nicht geringen Babl von gebilbeten und tüchtigen Offigieren, welche aus neapolitanischen in italienische Dienfte übergetreten find. Ihm wird es in erfter Linie verdanft, wenn das italienifche Beer am Ungludstage von Cuftogga nicht eine noch ichlimmere Rataftrophe erlitt. - Endlich bat ber Ronig Die bobe Burbe einem Rirchenfürften, bem bochverdienten Ergbifchof Luigi Ragari bi Calabiana, verlieben, ben bereits ber Ronig Rarl Albert 1848 jum Genator ber Monarchie ernannt hatte. Geit zwanzig Jahren an ber Spite ber wichtigen Mailander Diogefe ftebend, bat er unter muthiger Bertheibigung ber Conberftellung und der Brivilegien berfelben gegen ben Batifan immer bie Ronigstreue und ben Batriotismus mit mabrer Frommigfeit und Brieftertugend gu verbinden gewußt und fich die allgemeinfte Berehrung erworben, weshalb ber Schritt bes Ronigs Die allgemeinfte Billigung finbet.

Großbritannien.

Loudon, 14. Juni. (Tel.) Beute ift bas offizielle Brogramm für bie öffentliche Feier bes Regierungsjubilaums Ihrer Majeftat ber Konigin befannt gegeben worben. Darnach finden an dem Tage der Ju-biläumsfeier brei Auffahrten zur Westminsterabtei statt. In den zwei ersten befinden sich die königlichen und die fürstlichen Gäste. Der Aufzug ber Königin und ber König-lichen Familie besteht aus 11 Galawagen; im elsten werben die Rönigin, die Kronpringeffin des Deutschen Reichs, bie Prinzeffin von Bales figen. Der Deutsche Kronpring,

Budgetbefigite aufzunehmen. Barifer Blatter haben dieje | reiten vor dem Bagen ber Ronigin; Die übrigen englis fchen Bringen, fowie ber Groffurft Sergius, Die Pringen Bilhelm und Beinrich von Preugen, ber Erbpring von Sachfen-Meiningen und ber Erbgroßherzog von Seffen reiten hinter bem Wagen ber Königin. - 3m Oberhans theilte ber Bertreter bes Kolonialamtes geftern mit, ber indische Bigetonig, Lord Dufferin, habe am 2. b. Dits. telegraphirt, neuestens hatten feine Gefechte zwischen ben afghanischen Truppen und ben Ghilgais ftattgefunden. Rach einem weiteren Bericht Lord Dufferins vom 9. b. Mits. mare die Lage ber Dinge nicht viel verandert. Hierauf wurde die Ginzelberathung ber irifchen Landbill fortgefest. Sammtliche Artitel berfelben wurden mit geringen Amendements erledigt. Das einzige wichtige Amendement, das mit Buftimmung ber Regierung angenommen wurde, ift die Streichung der Bestimmung, welche die Revision und Reduttion des Pachtzinses geftattet. - 3m Unterhause murbe die Berathung ber irifchen Strafrechtsnovelle fortgefest. Mit 229 gegen 117 Stimmen nahm das Saus den Artifel 5 der Borlage, wonach bas Gefet nur in benjenigen Distriften anwend-bar ift, wo baffelbe vom Bizefonig vorher proflamirt worden ift, mit einigen Abanderungen an. - Der schlimme Zustand bes englischen Eriegsmaterials macht in der Breffe fortgefest viel von sich reden. Der Bericht ber parlamentarischen Urtillerieuntersuchungsfommission über die Beschwerden des Oberft Hopes und anderer Fachmanner betreffend angebliche Geldveruntrenungen und ichlechte Anfertigung ober Erwerbung von Kriegsmaterial aller Art weift zwar feine Beruntrenungen, bagegen eine Fahrlässigkeit im Ordonnanzbepartement nach, die in einem anderen Großstaate schwerlich vorfommen murbe. Gine Schuld mißt ber Bericht niemandem direft bei und es ist vielleicht auch richtig, daß die Schuld mehr das Syftem als die bas Syftem ausführenden Berfoulichfeiten trifft. Doch schlägt ber Ansschuß brei Umgestaltungsmaßregeln vor: die Ernennung eines ftetigen Borrathsausichuffes, eines Obergeschützauffehers in der Person eines Soldaten von ber höchften Auszeichnung und eines teche nischen Beirathes. Durch biese Magregeln hofft man dem Uebel ein Ende machen ju tonnen. - Die "Times" erhalten aus Afghaniftan wenig gunftige Nachrichten, Die nicht recht in Ginflang mit den heutigen ministeriellen Erflärungen im Oberhause stehen. Dem Blatte wird telegraphirt, alle Berichte lauteten babin, bag bie Bolfsthumlichkeit und bas Ansehen bes Emirs in Afghanistan hoffnunglos zerrüttet feien, fo baß fein balbiger Sturg unvermeiblich erscheine, wenn England nicht einschreite. Eine Ginmischung Englands würde aber gang Afghanistan gegen daffelbe begen, baber würde ein bald erfolgender Sturg bes Emirs nicht bedauernswerth, fondern als die bestmögliche Lösung anzusehen fein.

- Bur Lage in Ufghaniftan fchreiben die "Times": Gollten die Bhilgais die Offenfive ergreifen und ben Truppen bes Emirs eine Riederlage beibringen, fo fonnten bie Folgen leicht febr ernft werben. Bis jett beschräuft fich ber Aufftanb auf einige ber fleineren und weniger machtigen Ghilgai-Stämme. Es beißt, daß die machtigeren Stamme fich bis jest ruhig verhalten, aber es ift nicht mahricheinlich, daß fie gufriebener mit der Berrichaft bes Emirs find, als ihre Stammesgenoffen, die revoltirt haben. Die Berfuchung braucht vielleicht nicht fehr ftart au fein, welche fie veranlaßt, fich bem Aufstand anguschließen, und die Berfuchung fonnte fommen, wenn die Truppen bes Emirs eine Riederlage erleiben. Man nimmt an, bag die Unruhen unter ben Schinwarris nichts mit bem Aufftand ber Ghilgais gu toun haben, aber biefelben entfpringen jedenfalls berfelben Ungufriedenheit mit den herrschenden Buftanden. Unter biefen Berhältniffen ift es nicht überraschend, daß die fürzlich in St. Betersburg eröffneten Berhandlungen fuspenbirt worden find und Gir Beft Ridgewan nach England gurntegefehrt ift, um mit ber Regierung gu fonferiren. Dhue der ruffifden Regierung unrechte Absichten gufchreiben gu wollen, fonnen wir doch ziemlich ficher annehmen, daß Rufland bereit ift, aus irgendeiner bedeutenden Menderung bes status quo in Afghanistan diplomatifchen Bortheil gu giehen. Die Beit ift taum langwierigen und verwidelten Berhandlungen günstig, wenn jeden Augenblid ein ungelegenes Ereignif ober ein unerwarteter Umfdwung die Stellung und bie Musfichten eines ber Bauptfontrabenten, nämlich Abdurrahmans felbit, tief erschüttern fann. Mangels amtlicher Rachrichten ift es unmöglich, ju fagen, ob die Schwierigfeiten, welche die Rudfebr Gir Beft Ridgeman's bewirft haben, in ber Ratur bes Falles liegen, ober ob fie bem Bunfche Ruflands entfpringen, ben Musgang ber Greigniffe abzuwarten. Aber es ift gang flar, daß, folange ber Aufftand ber Ghilgais nicht unterbrudt ift, Die Stellung bes Emirs unficher ift und bamit eine wefentliche Bedingung gur dauernden und befriedigenden löfung der afghanischen Grenzfrage fehlt."

Bulgarien.

Sofia, 13. Juni. Wie bem Reuter'ichen Bureau von hier gemelbet wird, werben in ber auf ben 3. Juli einberufenen großen Gobranje die Regenten und bas Ministerium über die Geschäftsführung mahrend ber legten fieben Monate, sowie über Die gegenwärtige Situation ein Exposé geben. Oftindien.

Simla, 11. Juni. Das Militarbudget für gang Indien beziffert fich auf 1201 Laths Rupien gegen 1428 Laths im Borjahre. Es trifft Fürforge für eine Armee von 73,552 Europäern und 145,165 Eingeborenen, mas zusammen 218,717 Mann ausmacht.

Zeitungöftimmen.

lleber bas Schidfal ber Stenervorlagen im Reichstage fdreibt man, wie wir der "R. A. B." entnehmen, dem "Samb: Rorrefp." u. A.: "Daß in der Plenarverhandlung die Befchliffe ber Rommiffion burchbringen werden, unterliegt feinem 3meifel. Gelbft wenn ber ftarte Drud, welchen die Bentrumspreffe ober wenigstens ber größte Theil berfelben gegen die Buftimmung gu ben Rommiffionsbefchluffen über die Branntweinfteuer übt , Abstimmung bes Bentrums etwas anders gestalten follte , als in ber Rommiffion, verbleibt eine völlig fichere Debrheit. Bie under Pring von Bales, die Herzoge von Connaught und gemein bebeutfam das Zustandekommen beider Gesche und die Edinburg, Pring Christian und der Großherzog von Heffen badurch herteigeführte sichere Fundamentirung der Reichssinangen

im nationalen Intereffe ift, bebarf ber naberen Darlegung nicht mehr. Mit bemfelben wird fich bie nationale Mehrbeit bes Reichstags ein bauerndes Berdienft um die Gicherheit und Starte des Reichs erwerben und zugleich ben Beweis einer hervorragen= ben Leiftungsfähigfeit liefern. Aber die Cache bat auch eine andere Seite. Somohl die Branntwein-, als die Buderfteuervorlage, wie fie nach den Rommiffionsbeschluffen fich gestalten , berudfichtigen die Intereffen der Buder- und Branntweinfabrifation. foweit lettere mit ber Landwirthschaft in Berbindung ftebt, in ber weitestgehenden Beife. . . . Allein es wird dafür Gorge gu tragen fein , bag fich ber Reichstag nicht auf bie fchiefe Chene ber Intereffenpolitif verleiten lagt. . . . Es liegt im gleichmäßigen Intereffe ber Gefammtheit wie ber Parteien, welche die Mehrheit im Reichstag bilden, bag nicht unberechtigte wirthchaftliche Forderungen neben ben berechtigten burchbringen. Die Steuergefete, por Allem bas Branntweinsteuergefet, bieten ohne= hin schon Agitationsmittel für die großen Massen genug; tame noch der berechtigte Borwurf ber Förderung von Sonderinteressen auf Rosen der Gesammtheit hinzu, so würden die Tage der gegenwärtigen Mehrheit ohne Zweifel gezählt fein und ber rabifale Liberalismus wirde mit einem Schlage die Position wieder erringen, aus welcher er burch die Wahlen von 1884 und niehr noch von 1887 gliidlich verbrangt ift. Allsbann maren auch bie bei den Steuergefegen von der Produttion erlangten Bortheile ernstlich gefährdet; fie murben fich unter bem Drude einer gegnerifchen Reichstagsmehrheit fcwerlich auf die Daner aufrechterhalten laffen. Gelbft alfo unter bem Gefichtspuntte ber agrariichen Intereffen mare eine auf einfeitige Forberung berfelben über bas berechtigte Dag binaus gerichtete Politif fo furglichtig

In abnlichem Sinne außert fich die "Rationalliberale Rorrefponbeng": "Der Berlauf ber Rommiffionsberathungen eröffnet die beften Musfichten, bag die Gefete in fürzefter Beit mit großer Debrheit ju Stande fommen werben, die Buderfleuer vorausfichtlich in allen wefentlichen Stüden nach ben Borchlagen ber Regierung , die Branntweinsteuer nach den in ber Rommiffion befchloffenen, im Bangen auch nicht febr erheblichen Abanderungen, die möglicher Weife im Plenum noch einige Erweiterungen erfahren werden. Bei der Dajoritat wird fich voraussichtlich auch ber größere Theil bes Bentrums befinden. Es hat fich auch bei biefen Berhandlungen wieder gezeigt, daß swiichen Bentrum und Rationalliberalen in den fteuerpolitischen Fragen die Berftandigung auf einer gewiffen mittleren Linie gar nicht fcwer herzustellen ift, in mancher Beziehung leichter als mit ber angerften Rechten. Wenn die beutschfreifinnige Bartei, nach den Meugerungen ihrer Breffe gu ichliegen, empfindlich barüber ift , daß fie zu den letten Borbefprechungen über die Rachftener beim Branntweinsteuergefet, welche jur Ginbringung des fonfervativ - flerital - nationalliberalen Kompromigvorschlags geführt haben, nicht zugezogen murbe, fo ift es doch wirflich ein feltfames Berlangen, mit einer Bartei fich vertraulich unterhalten gu follen, welche auch bei diefer Belegenheit wieder von vornherein jede pofitive Mitarbeit verweigert und fich auf ben Standpunft der abfoluten Ablehnung gestellt hatte. Go wird benn vorausficht= lich biefe ergebnigreiche Geffion mit bem erfreulichen Refultat abichließen, daß endlich eine genugende Reichsstenerreform gu

Großherzogthum Isaden.

Rarlernhe, ben 14. Juni.

Geftern Abend bei ber Anfunft ber Bochften Berrchaften in Baben-Baben erwartete Bochftdiefelben Ihre Majestät die Raiferin im fürstlichen Gaale des Bahn= hofes und ließ es nicht zu, daß Ihre Königlichen Soheiten Allerhöchstberselben das Geleite zur Wohnung Ihrer Raiferlichen Majeftat gaben.

Der Großherzog tehrte von Schloß Baben nach Rarlsruhe zurud und traf gestern Abend 1/210 Uhr hier ein. Beute Bormittag ertheilte Geine Ronigliche Sobeit verschiedenen Bersonen Audienz und nahm einen längeren. Bortrag bes Geheimerath Roff entgegen.

Nachmittags machte ber Großbergog ben Mitgliebern der Großherzoglichen Familie Besuche und empfing dann ben Legationsfefretar Freiherrn von Babo, ben Prafibenten von Regenauer und ben Brafibenten bes Evange= lischen Oberfirchenrathes Geheimerath von Stoffer gur

Bortragserstattung. Um 7 Uhr 20 Minuten fehrte Seine Königliche Hoheit, begleitet von dem Flügeladjutanten Major Freiheren von Schönau, nach Schloß Baden gurud.

* (Das "Gefetes = und Berordnungsblatt für bas Großherzogthum Baben") Rr. 12 vom heutigen Tage veröffentlicht bas unter bem 12. b. Dits. pon Geiner Ros niglichen Sobeit dem Graghergog vollzogene Befet, die Geft= stellung eines Nachtrags jum Staatshaushalte für die Jahre 1886 und 1887 betreffend.

* (In der Großherzoglichen Runnthalle) find im unteren Korridor rechts feit vorgestern bie Buften Geiner Roniglichen Sobeit des Großbergogs Friedrich, ausgeführt von Bro-fessor Moeft, Geschent der Residenzfradt Karlsruhe, und des Söchitfeligen Großherzogs Karl Friedrich, ausgeführt von Bild-hauer D. Weltring, Geschent ehemaliger Schüler bes Sym-nasiums hier an das Gymnasium aus Anlag ber Jubelfeier beffelben (in galvanoplastifcher Reproduktion von Christofle u. Cie.) einige Beit ausgestellt.

* (Bur Berhangung der Sundefperre) wird noch befannt gemacht, daß von Geiten bes Großh. Bezirtsamts Durlach für die Gemartungen Durlach, Aue und Wolfartsweier und bon Seiten bes Großb. Begirtsamts Ettlingen für bie Bemarfungen Dalfd, Gulgbach , Forchbeim , Morich und Reuburgweier Sundefperre verfügt worden ift. Es gelten bemnach für diefe Gemarkungen die gleichen Bestimmungen, wie folche für den dieffeitigen Begirf angeordnet worden find.

h. (Ständchen). Ihren Königlichen Sobeiten bem Erbs großherzog und der Erbgroßherzogin wurde ans Unlag der glud-lichen Wiedergenefung des Erbgroßherzogs von der ftädtischen. Schülerfapelle am Samstag Abend 1,27 Uhr in dem den Appar-tements der Erbgroßherzoglichen herrschäften junächst liegenden. Theile des Fafanengartens ein Ständchen bargebracht. Geine: Königliche Sobeit der Erbgroßbergog hatte die Gnade, den Borftand. der waderen Rapelle, die Berren Rettor Specht, Inftitutsvorfteher Mosetter und Rangleirath Metger zu fich zu bescheiben, um sich mit Anerkennung über die Leistungen der jugendlichen Rapelle auszusprechen und für die ihm und seiner hoben Ge-

mablin bargebrachte Dvation feinen Dant auszufprechen. Geine Ronigliche Dobeit begab fich fobann felbit gu ben jungen Denfifern hinab, um fie gu maderem, ftetem Bormartsftreben auf ber betretenen Bahn aufzufordern. Befonders ehrender Unfprachen feitens Geiner Röniglichen Sobeit hatten fich ju erfreuen ber eifrige Leiter ber Rapelle, Berr Rapellmeifter Megmer, und der jest die Musbilbung ber jungen Leute mit leitende frubere Regimentstambour des hiefigen Grenadierregiments, herr Schumacher.

§* Bforgheim , 13. Juni. (Unsftellung.) Gestern batte ber biefige Runftgewerbeberein wieder eine Ausstellung veranstaltet, welche viel Intereffantes bot und gablreich besucht wurde. Diefelbe enthielt neben verschiedenen ber Runftgewerbeschule gehörigen neu angeschafften Buften eine Sammlung photographischer Darftellungen ber schwäbischen Runftgewerbeausstellung in Mugsburg 1886 und ber Rolleftion Steglit von Betersburg, welche bem Bereine von Ihrer Königlichen Sobeit ber Großbergog in allergnädigft itberlaffen wurden. Gerner enthielt die Aus-ftellung die Chrengabe in Gilber, bem orn. Boftbirettor Ries babier anläglich feines 50jahrigen Amtsjubilaums bargebracht von ber Induftrie und Raufmannichaft ber Stadt Pforgheim, fodann einen in Gilber getriebenen Becher, ausgeführt von Grn. Rarl Beiblen, Cifeleur und Modelleur in Rarterube, fowie einen alten Schund ans Biberach.

2 Beidelberg, 13. Juni. (Dantichreiben bes Grb= großherzogs. - Rirdenfongert.) Bon den Frauen und Jungfrauen unferer Stadt murbe, wie f. Bt. gemelbet, jur Dochgeit bes Erbgroßbergoglichen Baares ber Entwurf gu einem gemalten Fenfter überreicht. Rach feiner Fertigstellung in bem Atelier des Berrn Beiler dahier wurde baffelbe mahrend ber 216wefenheit der Erbgroßherzoglichen Berrichaften in dem für das Sobe Baar bestimmten Theile im Schloffe gu Rarleruhe ange-bracht. Gleich nach ber Rudfehr aus bem Guben fanbte Seine Rönigl. hoheit ber Erbgroßherzog an den herrn Dberburger-meifter Dr. Wildens ein huldvolles Schreiben mit ber Bitte, auch im Ramen ber Erbgroßbergogin ben Spenderinnen für die freunds liche Gabe aufrichtigen Dant aussprechen ju wollen. - War bas am verfloffenen Donnerftag in ber Beiliggeiftfirche veranftaltete vierte Landesfirchengefangsfeit im wahren Ginne ein Geft für bas Bolt, fo vereinigte bas heutige vom Bach- und Atabemischen Befangberein aufgeführte Rirchentonzert bie Elite ber mufitalifchen Welt von Beibelberg und ber nachbarfchaft. Galt es boch, zwei Tonftude in einer Besetzung gut hören, wie fich das fobald nicht wieder bieten wird. Berr Engen Gura, Rammerfänger aus München, hatte die Baritonpartie im "Deutschen Requiem" übernommen, ebenfo im "Magnificat". Außerdem fang noch Frin-Ruttner von hier in den Goloparthien. Das Kongert war eines der gelungenften, die jemals bier ftattgefunden. Berr Dufitbireftor Bolfrum bewies wieberum auf's Reue, mas eine gute Schule und guter Bille ber Ganger leiften tounen.

μ Mannheim, 13. Juni. (Bart. - Sport. - Sunde. mufterung.) Die fett einigen Tagen eingetretene gunftige Bitterung hat auf die Pflangen und Blumen in unferem Ctadtpart fehr wohlthatig gewirft und benfelben in einen wahren Blumengarten umgewandelt; auch die Abendfonzerte haben begonnen und nicht verfehlt, jeweils eine große Menge Buhörer augugiehen. - Auf Conntag den 19. b. Dt. haben auf ber Renn= bahn bes hiefigen Belolipediftenflubs die beften Fahrer fich ein Stellbichein gegeben und werden bafelbit die Berren B. D. Duncan, Jules Dubois und B. Medinger , Meifterfahrer bon Baris, in zwei Rennen um größere Geldpreife fampfen. Bei ber biesjährigen hundemufterung murben 1243 hunde vorgeführt, bon welchen 19,888 Mart Steuern gu entrichtichten find, Die gur Balfte ber Stadtfaffe gufliegen.

O Offenburg, 13. Juni. (Befud bes Grofbergoge.) Der geftrige Tag wurde burch ben Befuch Seiner Roniglichen Dobeit des Großbergogs, mit dem Bochitderfelbe auf ber Durch= reife nach Bell a. S. unfere Stadt beehrte, für biefe ein wahrer Festtag. Bur Begrüßung am Babnhofe hatten fich die Behörden, Bertreter ber Garnifon, die Mitglieder des Militarvereins und ber Feuerwehr mit der ftabtifchen Mufiffapelle eingefunden; an ber Pforte ber protestant. Rirche erwartete fobann ber Rirchengemeinderath mit dem Beiftlichen an der Spite und eine große Menfchenmenge ben verehrten Landesberrn , Bochitwelcher ben Bagen verließ, um bem Gottesbienfte anzuwohnen. Rach Beung beffelben fuhr Geine Königliche Dobeit burch die mit Fahnen reich gefcumudte Stadt , überall burch hochrufe auf's lebhaftefte begrüßt. Nach der Rudfehr von Bell fanden fich die Behörden, der Militarverein und die Feuerwehr , fowie eine unabfehbare Menschenmenge wieder auf bem Bahnhofe ein, um fich bon Geiner Roniglichen Bobeit gu verabichieden.

(Bell i. 29., 13. Juni. (Die Feier ber Grundftein= legung ber biefigen evangel. Rirche) wird nunmehr bestimmt nachsten Conntag ben 19. b. Dt., Rachmittags 4 Uhr, ftattfinden. Gollte, wie es ben Anschein hat, die jetige gunftige Witterung bis dabin andauern, fo glauben wir einer gablreichen Betheiligung an bem fur uns fo bedeutungsvollen Afte aus nah und fern entgegenschen gu fonnen.

Berichtedenes.

R.B. Frantfurt, 12. Juni. (Bandwirthichaftliche Musftellung.) Das Intereffe au ber erften Deutschen landwirthschaftlichen Ausstellung wächft mit jedem Tag. Gin wichtiges Moment ift, daß fich fur die ausgestellten Thiere fehr viele Raufer finden und nun Thiere in Gegenden bes Baterlandes fommen, beren Ginführung bafelbit unter gewöhnlichen Umftanden gang unmöglich gewesen ware. Die Frankfurter Ausstellung bat nicht allein bas Ergebniß ber Rarleruber Landeszuchtviehaustiellung bestätigt, sondern den Ruf der badischen Rindviehzucht erheblich erhöht. Deutschland braucht nicht mehr sein Geld in's Ausland zu tragen, es findet bei sich, was es braucht. Die Einstehn erhöht. Die Einstehn es findet bei fich, was es braucht. Die Einstehn er Eriumphe und gerade Baben ist as bem bie eine Triumphe und gerade Baben ift es, bem biefe gu Theil murben. Den Rern ber babifchen Biehauchtgenoffenschaften bilbete Deffirch und theilen fich mit ihnen Donauefdingen, Engen, Rabolfzell, Stodach, Bfullenborf, welche nicht minder glangend ausgestellt, in die Ehre. Degfirch erhielt aber eine besondere Musgeichnung, indem Ge. Erg. ber herr Staatsminifter für Landwirthichaft Dr. Lucius fich die Thiere borfahren ließ und feiner Anerfennung in warmen Worten Ausbrud gab. In der Abtheilung der Breisrichter für Gebirgsund Sobenschläge einschließlich der Thallandschläge Gudbeutschlands war unter dem Borsit des herrn Oberregierungsraths Dr. Lydtin länger als in den andern zu arbeiten, benn fürwahr, was hier geboten und in Konfurrenz gestellt wurde, überstieg alle Erwartungen. Bayern, Württemberg, Walbed, Hessen waren nicht minder rührig und suchten in eblem Wettampf den Ersolg für ihre Zucht sich zu erringen. Daß sie nicht leer aus-gingen, ist selbstverständlich. Die babischen Biehzuchtnäulich gebn erfte und acht zweite Werthpreife und 30 Breisdiplome. De eftir ch befam den großen Breis fur die befte Gefammtleiftung mit 750 Dart.

Reuefte Telegramme.

(Nach Schluß ber Redattion eingetroffen.) Berlin, 14. Juni. Seine Maieftat ber Raifer befindet fich heute wohl; Söchstderfelbe hat in ber vergangenen Racht gut geschlafen.

Berlin, 14. Juni. Der Reichstag feste beute Die zweite Berathung ber Branntweinsteuervorlage fort. Bei ber Debatte über § 2 wurde der Antrag Ricert, wonach dem Reichstag das Ratafter befannt zu geben ware, aus dem bie Bertheilung ber gu versteuernden Jahresmenge auf bie einzelnen Brennereien erfichtlich ift, abgelehnt, nachbem ber prengische Finanzminifter v. Scholz fich bagegen erklärt hatte, da der Reichstag feine ausübende Gewalt besite. § 2 wurde darauf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Dazu nahm bas Haus ben Antrag Witte an, wonach auch für biejenigen Brennereien, welche in bem laufenden Betriebsjahre erhebliche Vergrößerungen vornehmen, die zu versteuernde Jahresmenge des Branntweins bem Umfange der Betriebsaulagen entsprechend bemeffen wird. Bur Unnahme gelangte ferner ein Antrag Spahn, welcher befagt, für Getreidebrennereien, welche nach bem 1. Oftober 1887 jur Befebereitung übergeben, erfolge die Bemeffung ber dem niedrigeren Abgabensate unterliegenden Brauntwein-menge nach den in den bestehenden Hefebrennereien geltenden Grundfägen. § 3 a. (Reinigungszwang) wurde nach unerheblicher Debatte angenommen. Finangminifter v. Scholz hatte während ber letteren die Anficht geaußert, baß bie Frage ber Reinigung am besten burch bie Gpezialgefetgebung zu erledigen fein würde. Den 1. Oftober 1889 als Anfangstermin für die Ginführung ber Beftimmungen über ben Reinigungszwang angenommen, würden die bisherigen Bedenfen gegen die Regelung diefer Frage in ber Borlage sich mindern. Die §§ 4 bis 36 wurden bebattelos genehmigt, ebenso bie §§ 38 und 39 nur mit einigen redaktionellen Aenderungen.

Die §§ 40, 41 und 42 wurden bebattelos angenommen. Gin von Strudmann geftellter Untrag, wonach ben noch nicht bagu berechtigten Kommunen burch bie Landesgesetigebung bas Recht zur Erhebung einer Beinrefp. Branntweinsteuer von bochftens 12 refp. 20 Pfennig pro Liter gestattet werben fann, rief eine lebhafte Debatte hervor. Der Finangminifter fprach gegen ben Untrag und erflärte es für nicht thunlich, ben Branntwein außer burch ben Staat auch durch die Gemeinden gu beftenern. Er erflärte bie Ausnugung bes Branntweins als Steuerobjeft noch nicht für abgeschloffen.

Abg. v. Huene ift entschieden gegen jede weitere Betenerung des Brauntweins, auch Dr. Miquel betrachtet die Branntweinbestenerung mit dem vorliegenden Gefetze für abgeschloffen und brückt seine Berwunderung über bie vom Finanzminister angedeutete weitere Erhöhung ber Branntweinsteuer aus. Der Finanzminister fagt, bag er ftets offen gejagt habe, er halte bie Steuerreform nicht für abgeschloffen. Richter ift dem Finangminifter für diese Erflärung, welche bas Bolf aufflären werbe, dankbar. v. Bennigfen hofft bestimmt, daß die Regierung von weiteren Unsprüchen an die Branntweinbesteuerung abiehen werbe, daß überhaupt ber Reichstag in ber laufenden Legislaturperiode mit neuen Steuervorlagen fich nicht mehr zu befaffen haben werbe.

Leipzig, 19. Juni. In bem Sochverratheprozeß gegen bie elsaß lothringischen Mitglieder ber frangosischen Batriotenliga erfolgte heute zunächst bie eingehende Bernehmung ber beiben Angeflagten Röchlin und Blech. Ersterer raumt ein, Abonnent bes Blattes "Le Drapeau" gewesen zu fein, weil er ein Intereffe baran hatte, gu

erfahren, mas in bem Turn- und Schütenwefen in Frantreich vorgehe. Er gesteht ferner gu, Dittglied ber Batriotenliga geworben ju fein und feit 1883 Beitrage an diefelbe gezahlt zu haben, ift auch im Befite ber Mebaille ber Liga und ber Statuten berfelben befunden worden, beharrt aber babet, nicht gewußt zu haben, bag ber 3med der Patriotenliga der gewesen ift, die Wiedereroberung Effaß - Lothringens burch Baffengewalt herbeiführen gu helfen. Er habe geglaubt, ber Zwed ber Liga fei bloß ber, ben Batriotismus in Frankreich zu erweden und zu erhöhen und die frangofifche Jugend gum Bertheibigungsfrieg tüchtig zu machen.

Der Angeflagte Blech antwortet vielfach ausweichenb, will aber auch ben Zwed ber Liga im Ginne ber Anflage nicht gefannt haben; er meint, die Liga bebeute in ber Hauptsache die Propaganda für ben Patriotismus, und glaubt, es jei recht wohl möglich, baf Eljaß-Lothringen auf friedlichem Bege burch einen Bertrag für Frantreich wiedergewonnen werbe. Blech raumt ein, 30,000 Frcs. zur "Republique française" und 10,000 Fres. zur "Betite Republique française" beigesteuert zu haben, sowie Sammlungen für ein Denkmal der Elfaß-Lothringer in Baris und für ein Dentmal Gambetta's verauftaltet gu haben. Er gesteht weiter ein, Mitglied ber Batriotenliga geworben gu fein und mehrmals Beitrage geleiftet gu haben, glaubt aber tropbem, ben in feiner Gigenschaft als Mitglied bes oberelfässischen Bezirkstages bem Dentfchen Raifer geleifteten Gid ber Treue nicht verlegt gu

Da während ber Baufe fich im Berfehr ber Ungeflagten mit ihren zahlreich anwesenden Familienangehörigen und Befannten große Unguträglichfeiten ergaben, ordnete ber Prafident an, daß die Angeflagten in ber Baufe in bas Gefängniß gurudgeführt werben, und erflärte, jebe Unterredung ber Angeflagten mit Angehörigen ber letteren bedürfe feiner befonderen Erlaubnin.

Berantwortlicher Rebatteur: Bilhelm Sarber in Rarlfruge.

Familiennachrichten.

Rarleruhe. Unegug aus bem Ctandesbuch-Regifter.

Rarlsruhe. Andzug and dem Standesbuch-Register.

Geburten. 6. Juni. Emisse Karoline, B.: Friedrich Ruf, Megger. — 7. Juni. Leo Bernhard, B.: Mois Weber, Wirth. — Klara Johanna, B.: Friedrich Jeisser, Techniker. — Berthold Heisser, Johann Beinrich, Juni. Johann Micolaus Heinsteh, B.: Johann Heinrich Halm. B.: Johann Heinrich Halm. B.: Johann Heinrich Halm. B.: Johann Heinrich Halm. B.: Janaz Muppert, Schreimer. — Elisabeth, B.: Wilhelm Itte, Schlosser. — 9. Juni. Georg Rudolf, B.: Wilhelm Itte, Schlosser. — 9. Juni. Georg Rudolf, B.: Wilhelm Itte, Schlosser. — Ernst Nois. B.: Erbard Loos, Schneider. — 10. Juni. Antonia Fanny, B.: Udolf Winterer, Registrator. — Karl Friedrich. B.: Karl Frdr. Augenstein, Baumeister. — Karl Gottlob, B.: Frdr. Sturt, Bierbrauer. — Otto, B.: Wilh. Meinzer, Blechner. — 12. Juni. Juding, B.: Friedr. Eisenlohr, Schuhmachermeister. — 13. Juni. Josesine Gertrud, B.: Josef Schuter, Revisa. — Silda Franzista, B.: Christof Mächtel, Friseur. — 14. Juni. Jippera, B.: Dr Sinai Schiffer, Raddiner.

Eh e au f g e b ot. 13. Juni. Franz Würth von hier, Referendar hier, mit Karoline Ochler von hier.

Todes fälle. 10. Juni. Christiane, Wwe. von Portier Friedrich Mayer, 68 J. — 11. Juni. Amalie, 7 J., B.: D. Geisler, Austäufer. — Albin Kraus, b., Alsütent, 28 J. — Wax, 1. J. 3 M. 19 T., B.: Branz Bug, Gendarmeriewachtmeister. — Friedrich, 9 J., B.: Kranz Bug, Gendarmeriewachtmeister. — Friedrich, 9 J., B.: Mert Ros, Schlosser. — 12. Juni. Margarethe, Ehefran von Schuhmann Joh. W. Bolf, 34 J.

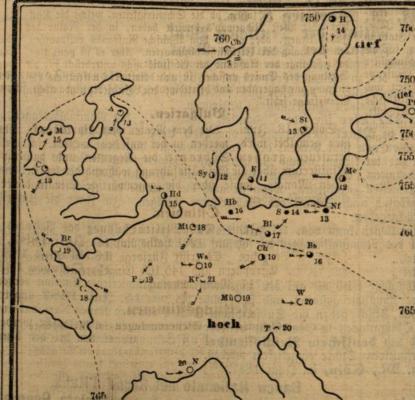
Bitterungsbeabachtungen ber Meteorolog. Station Rarlsrube. Juni 755.2 +18.8 13.6 85 756.2 +18.2 11.3 73 GW , flar

755 3 | 27.2 | 11.6 |

14. Mittgs. 2 11

43 SB 1 wenig bew. Wafferstand bes Rheins. Magan, 14. Juni, Mrgs. 4,91 m,

Wetterfarte vom 14. Juni, Morgens 8 Uhr.



Frantfurter telegraphische Rursberichte

1	and the second s						
ı	bom 14. Juni 1887.						
ı	Staatepapiere.		Sahnaftien- Staatsbahn 184½ Lombarben 71 Galizier 166.40 Elbthal 138 Medlenburger 137.—				
١	4% Deutiche Reichs=		Staatsb	ahn	1841/2		
ł	anlethe 10	6.10	Lombart	en	71		
ı	4% preug. Konj. 10	6.10	Galizier	and and	166.40		
1	4 10 Duven in fi.	1	Clothal	ia il	138		
ı	Defferr Molarante O	4.85	Weedleni	ourger	137.—		
ı							
ı	4% Ungar. Goldr. 8:	1.50	Euven-20	uchen Sb.	158.30		
ı	1877r Ruffen og	2.10	Wollhari Bizachia	1	104.30		
ŧ	1880r 8	3.40	Machiel	o Mande	orien.		
i	II. Drientanleibe 56	5.50	wemier !	Rankar	100.20		
ı	Staliener compt. 98	8.30	THE DIE	" Raria	80.79		
ı	Egypter 7	5.90	WHO I'V	" Mien	160.12		
ı	Spanier 67	7.10	Mapoleon	ngb'ar	16 15		
ı	5% Gerben 80	0.20	Brivathi	Stonto	21/2		
ı	Banten.		Bad. Bu	derfabrit	74.20		
ı	Rreditattien 22	8/4	Alfali B	Befterea.			
ğ	Distonto-Rom=	911	n a	d böri	e.		
Ē	mandit 202	2.—	Rreditati	tien	2281/8		
ı	Dasier Bantver. 154	.20	Staatsbo	ahn	1841/2		
ı	So Cark San Of 38	.90	Lombard	en	707/8		
ı	4% Ungar. Goldr. 81 1870'r Russen 1880'r 1880'r 1880'r 1880'r 1880'r 1880'r 1990'r 199	.50	Lenden	: fest.			
ı	Rerlin	25	The last of the la	1001	MONEY.		
ı	Deft Preditatt 469		Ovabitati	esten.	00E 10		
۱	Berlin. Deft. Kreditaft. 468	50	Martnot	icu	69.90		
8	Lombarden 142	50	Tenhens	Fest	62.50		
۱	Dist. Rommand. 202	2.10	DAID FROM	Baris.			
I	Laurahütte 71	.90	41/2% 21	nleibe	108.90		

Delt. Kreditatt.	468	Rreditattien	285.10
" Staatsbahn	370.50	Martnoten	62.30
ombarden	142.50	Tenbeng: feft.	
Dist.=Rommand.	202.10	Baris.	
aurahütte	71.90	41/2% Unleihe	108.90
Dortmunder	52.50	Spanier	675/8
Narienburger		Egypter	378
Medlenburger		Ottomane	511.—
Tendeng:	CONT.	Tenbeng:	011.
		Minds and the Late of the Late	-

waren nicht minder rührig und suchten in edlem Wettsampf den Erfolg für ihre Zucht sich zu erringen. Das sie nicht leer ausgingen, ift selbstverständlich. Die badischen Biehzuch ich au Brethpreise, beiteres, trodenes und warmes Wetter. Nur im deutschen Küstengebiete ift bei seichter bis starter westlicher Lufts und ziemlich fühl. Gewitter wurden nicht gemeldet. (Deutsche Seewarte.)

PROSPECTUS.

Subscription

auf Italienische 3% staatsgarantirte Sisenbahn-Obligationen

315 000 Obligationen der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft, jede zu Lire 500 — Lire 157500000 Rominal = Capital,

90 000 Obligationen der Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen (Adriatisches Net) jede zu Lire 500 = Lire 45 000 000 Rominal Capital,

70 000 Obligationen der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen, jede zu Lire 500 = Lire 35 000 000 Rominal-Capital.

Die 3% staatsgarantirten Anleihen der Italienischen Mittelmeer scisenbahn schesellschaft im Nominalbetrage von Lire 157 500 000, der Italienischen Gesellschaft für die sielliausschen Eisenbahnen im Nominalbetrage von Lire 35 000 000 und der Italienischen Gesellschaft für die sielliausschen Eisenbahnen im Nominalbetrage von Lire 35 000 000 werden in Gemäßheit der Berträge emittirt, welche der Staat durch das Geset vom 27. April 1885, Nr. 3048, 3. Serie, mit diesen Gesellschaften abgeschlossen hat, und zwar werden in Gemäßheit der Berträge emittirt, welche der Staat durch das Geset vom 27. April 1885, Nr. 3048, die Anleihe der Gesellschaft für die süblichen Eisenbahnen die Anleihe der Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des Art. 27 des Bertrages über das Mittelmeer-Veh, die Anleihe der Gesellschaft für die sienbahnen auf Grund des Art. 24 des Bertrages auf Grund des Art. 31 des Bertrages über das adriatische Netz und die Anleihe der Gesellschaft sie die sienbahnen auf Grund des Art. 24 des Bertrages über das siecliaussche Netz. Die Anleihen dienen zur Erbanung neuer Eisenbahnlinien und zur Ausbringung der ersorderlichen Mittel an die Casse sierwehrungen. bes Bermogensftods.

Die Obligationen der drei Gesellschaften werden unter folgenden gleichen Bestimmungen ausgegeben:

1) Die Obligationen, jede zu Lire 500, lauten auf den Juhaber und werden in italienischer, französischer, englischer und deutscher Sprache zu einem Zehntel des Betrages jeder Anleihe in Stücken von je fünf Obligationen Betrages jeder Anleihe in Stücken von je fünf Obligationen

2) Die Obligationen werben zu 3°/, für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst. Bon den Zinsen kommen nach den bestehenden Gesetzen in Abzug die Einkommensteuer mit 13,20 °/, des Betrages der Zinscoupons und die Umlaufsteuer, welche halbjährlich mit 0,60 °/00 von den des Gesetzen Courswerth der Obligationen ohne Zuschlag einer Erhebungsgebühr berechnet wird. Nach dem dermaligen Course stellt sich der Zahlungs-

betrag bes halbjährigen Cinscoupons auf Lire 6,32. 3) Die Obligationen werden vom Jahre 1896 ab im Wege ber jährlichen Berloofung binnen 90 Jahren zum Rennwerth nach Maßgabe bes ben

Obligationen beigefügten Tilgungsplanes getilgt.

4) Die Zahlung von Zins und Capital ift vom Staate garantirt. In dem Text der Obligationen, welche die Unterschrift eines Delegirten der Regierung tragen, ift die Berpflichtung zu der hierzu erforderlichen Zahlung zu Lasten des Staats ausdrücklich erklärt.

Begierung tragen, ift die Berpflichtung zu der hierzu erforderlichen Zahlung zu Lasten des Staats ausdrücklich erklärt.

Die Zinscoupons und verloosten Obligationen werden bei denjenigen Stellen, welche die Eisenbahn-Gesellschaften bekannt machen werden, bezahlt, und zwar in Rom, Mailand, Genua. Turin, Benedig, Florenz, Livorno, Reapel, Palermo, Ancona, Bologna, Catania und

Berlin, Coln, Dresden und Frankfurt a. M. in Mark Deutscher Reichswährung, 100 Lire = 80,90 Mark gerechnet, Messina in Lire,

London in Sterling, 25,25 Lire = 1 Pfund Sterling gerechnet,

"Paris, Brüsel, Basel, Zürich und Genf in Francs zum gleichen Betrage der Lire,
"Amsterdam, Wien und Triest in der betressenden Landeswährung zum jeweiligen Tagescourse der Lire.
"Amsterdam, Wien und Triest in der betressenden Landeswährung zum jeweiligen Tagescourse der Lire.

6) Die Eisenbahn-Gesellschaften werden zu jedem Zinstermin die Zahlung der fälligen Zinscoupons und nach jeder Berloosung die Einlösung der ausgeloosten Obligationen außer durch italienische Blätter auch durch ausländische Zeitungen bekannt machen, und zwar in Berlin durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und ein zweites Blatt, an jedem anderen ausländischen Zahlort durch eine Zeitung.

Mailand, Florenz und Palermo, im Juni 1887.

Die General-Direction der Die General-Direction der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft. Italienischen Gesellschaft für die südlichen Eisenbahnen. Die General-Direction der Italienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen.

Subscriptions-Bedingungen.

Gleichzeitig mit der Subscription in London auf den hierfür bestimmten Theilbetrag von 225,000 Obligationen der 3% staatsgarantirten Anleihe der Jtalienischen Gesellschaft für die süblichen Eisenbahnen (Adriatisches Netz) findet die Subscription auf den vorbezeichneten Restbetrag dieser Obligationen und auf den Gesammtbetrag der von der Jtalienischen Wittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft und der Jtalienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen zu emittirenden Obligationen von der Jtalienischen Wittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft und der Jtalienischen Gesellschaft für die sicilianischen Eisenbahnen zu emittirenden Obligationen

Donnerstag den 16. Juni und Freitag den 17. Juni 1887 in den italienischen Hauptstädten, in Amsterdam, Brüssel, Triest, in Basel, Zürich, Genf und anderen Städten der Schweiz zu den von den beauftragten Stellen auszugebenden Bedingungen, fodann

in Berlin bei ber Direction der Disconto-Gefellichaft,

" _ " Deutschen Bant, Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne. " Gebr. Bethmann, " B. H. Goldschmidt,

" Coln bei Sal. Oppenheim jun. & Co., Dresden bei ber Dresdner Bant, " Samburg bei 2. Behrens & Cohne,

während der bei jeder Stelle üblichen Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldungs-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen 1) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldungs-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldungs-Stelle ist die Besugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Grwessen die Siede des Betrages ieher einzelnen Antheilung zu hestimmen

werden kann. Einer jeden Anmeldungs-Stelle ist die Befugnis vorbehalten, die Sudjertston and schol der Adal schol der Stücksinsen zu schol der Gemeisen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zutheilung zu bestimmen.

2) Der Subscriptionspreis ist auf 317 Lire sür jede Obligation = 63,40 % des Nominalbetrages, zuzüglich der Stückzinsen zu 3 % vom 1. Juli 1887 die der Abhahme, zahlbar in Warf im Berhältnis von 100 Lire = 80,40 Warf, sestgesest.

3) Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tages
4) Den Subscriptions-Stellen ist vorbehalten, die mit gleicher Garantie ausgestatteten Obligationen der einen oder der anderen Gesellschaft, oder von verschiedenen Gesellschaften zugleich nach ihrem Ermessen zuzutheilen, wenn sie anch die Wünsche der Zeichner in dieser Beziehung, soweit es thunlich ist, berücksichtigen werden. Gesellschaften zugleich nach ihrem Ermessen zuzutheilen, wenn sie anch die Wünsche der Zeichner in dieser Beziehung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die über
Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription ersolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die über
Schließende Kaution unverziglich zurückgegehen

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bezw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter Lire 10 000 nom. ist feine successive Abnahme gestattet, und sind solche dis zum 15. Juli 1887 ungetrennt zu reguliren.

6) Bis zur Fertigstellung der desinitiven Stücke geben die Subscriptions-Stellen von der Banca Nazionale nel Regno d'Italia ausgestellte Interimsscheine aus, welche fostenstrei gegen die entsprechenden Obligationen in Gemäßheit weiterer Bekanntmachung umgetauscht werden. Die von den deutschen Stellen auszuhändigenden Reichstempel versehen. Es können bei den deutschen Stellen nur Interimsscheine mit deutschem Reichstempel zum Umtausch gegen die desinitiven Stücke eingeliesert werden. Rom, Florenz, Berlin, Frantfurt a. Dt., Coln, im Juni 1887.

Banca Generale. Direction der Disconto-Gesellschaft. Deutsche Bank. Sal. Oppenheim jun. & Co.

Banca Nationale nel Regno d'Italia. Società Generale di Credito Mobiliare Italiano. Amazaniles and lability M. A. von Rothschild & Söhne. Gebr. Bethmann.

B. H. Goldschmidt.

(Mit einer Beilage.)